

*Florian Baier*

# **Schule und Soziale Arbeit: Aktuelle Konzepte und strukturelle Voraussetzungen für gelingende Kooperationen**

# Kinder- und Jugendhilfe in der Zeit nach PISA

Positionen der Kinder- und Jugendhilfe:

## **Bildung ist mehr als Schule!**

(Aus: Leipziger Thesen (Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichts und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, 2002)

## **Lebenskompetenz und nicht nur Lesekompetenz!**

# Bildungsverständnisse

Bildung als die „*regste und freiste Wechselwirkung zwischen Ich und Welt*“ (Humboldt).

Bildung als: «Teilhabe und Verantwortung, Wirksamkeit des eigenen Handelns und Veränderbarkeit der Verhältnisse, Aneignung und Gestaltung von Räumen, kulturelle Praxis und Lebensbewältigung. Bildung in diesen Sinne lässt sich nicht auf die (berufliche) Verwertbarkeit von Qualifikationen reduzieren und kann nicht einseitig instrumentalisiert werden für Ausbildung und Arbeit» (vgl. Rauschenbach et al. 2004, S. 24 ff.)

# ...dass das Leben bildend sei!

(Gertrud Bäumer, 1929)



# Was ist Bildung?

## Theoretische Elemente des Bildungsbegriffs:

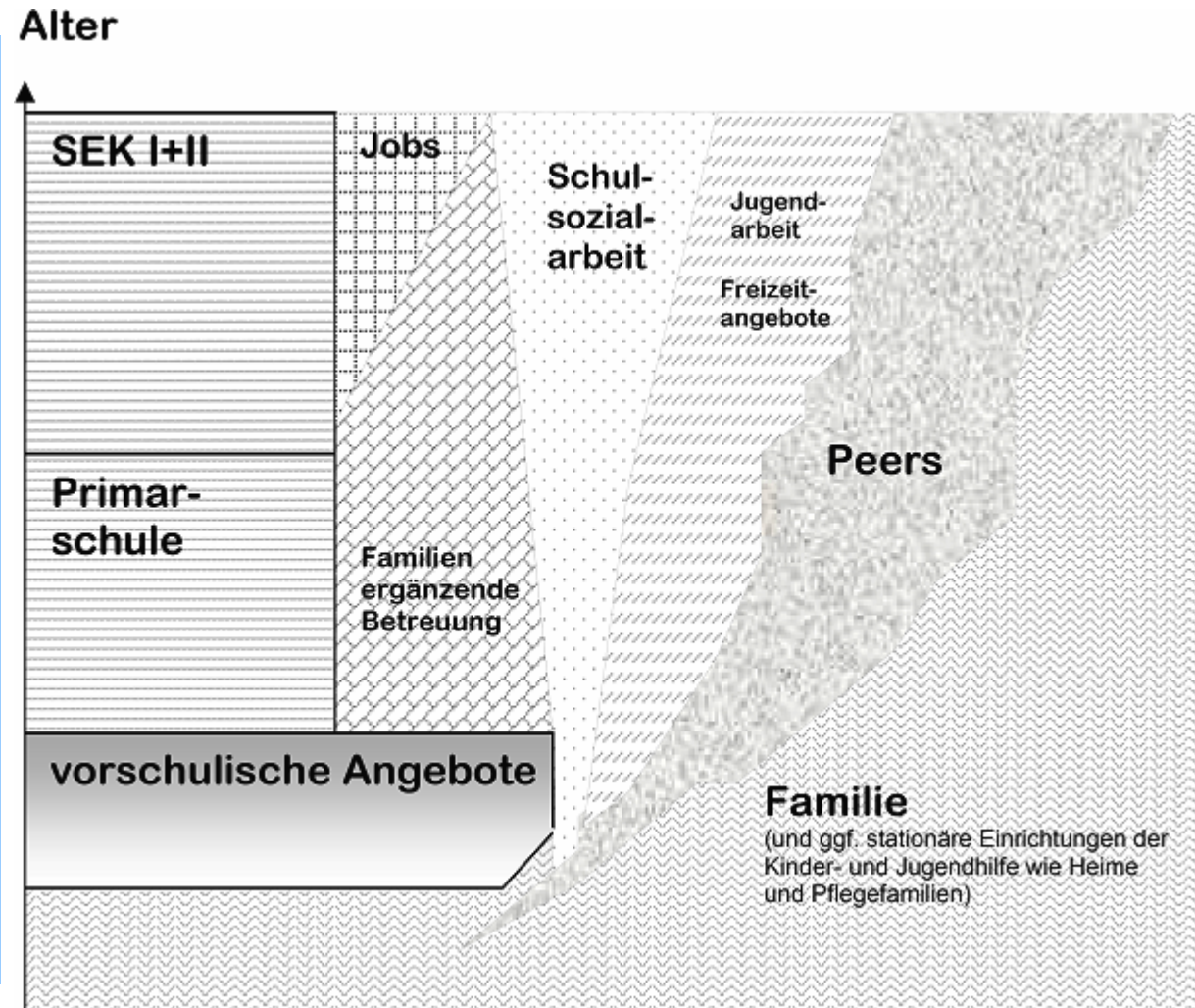
Bildung ist immer ein subjektiver, selbstgesteuerter Prozess (**sich-bilden**), bestehend aus:

- der **Aneignung von Welt**
- der **Anregung aller Kräfte**
- mit dem Ziel der **Entfaltung von Persönlichkeit**

# Lokale Bildungslandschaften: Bildungsformen und -orte

## Unterscheidung zwischen:

- **formaler Bildung** (insb. Schule, Ausbildung, Hochschule)
- **non-formaler Bildung** (Formen organisierter Bildung die freiwillig ist und Angebotscharakter hat)
- **informeller Bildung** (Bildungsprozesse im privaten Alltag von Kindern und Jugendlichen)



# Vom Präventions- zum Bildungsdanken

## Präventionskonzepte im Vergleich zu Bildungskonzepten

...setzen voraus, dass unerwünschte Zustände / Vorkommnisse definiert werden

*Beispiel:*

Kinder und Jugendliche sollen

- keine Drogen nehmen
- keine Gewalt ausüben
- nicht kriminell werden
- nicht krank werden
- den Unterricht nicht stören

...setzen voraus, dass Bildungsziele definiert werden

*Beispiel:*

Kindern und Jugendlichen ermöglichen

- Lebenskompetenz zu entfalten
- sich in unsicheren und riskanten gesellschaftlichen Kontexten zurecht zu finden
- ihr eigenes Lebens für sich positiv gestalten zu können
- gesund zu leben

# **Bildung ist immer an Bildungsziele gebunden!**

Was sollen unsere Kinder lernen?



## Artikel 29: Bildungsziele

Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln; [...]
- das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten; [...]

*„Das einzigste was ich intensiv in der Schule beigebracht bekommen habe war, dass ich ein Verlierer bin. [...] Ich war der Konsumgeilheit verfallen, habe danach gestrebt, Freunde zu bekommen, Menschen, die dich nicht als Person, sondern als Statussymbol sehen. Aber dann bin ich aufgewacht! Ich merkte immer mehr und mehr, in was für einer Welt ich mich befand. Eine Welt in der Geld alles regiert, selbst in der Schule ging es nur darum. Man musste das neuste Handy haben, die neusten Klamotten, und die richtigen „Freunde“. Hat man eines davon nicht, ist man es nicht wert beachtet zu werden.“*

(Aus dem Abschiedsbrief von Sebastian B., 18-jähriger Amokläufer von Emsdetten)

**Bildungstheoretisches Denken** ist immer  
**kritisch-korrigierendes, nicht-affirmatives**  
Denken:

**Bildung ist wichtiger als Schule!**

(Hartmut von Hentig)

# UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 29: Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

---

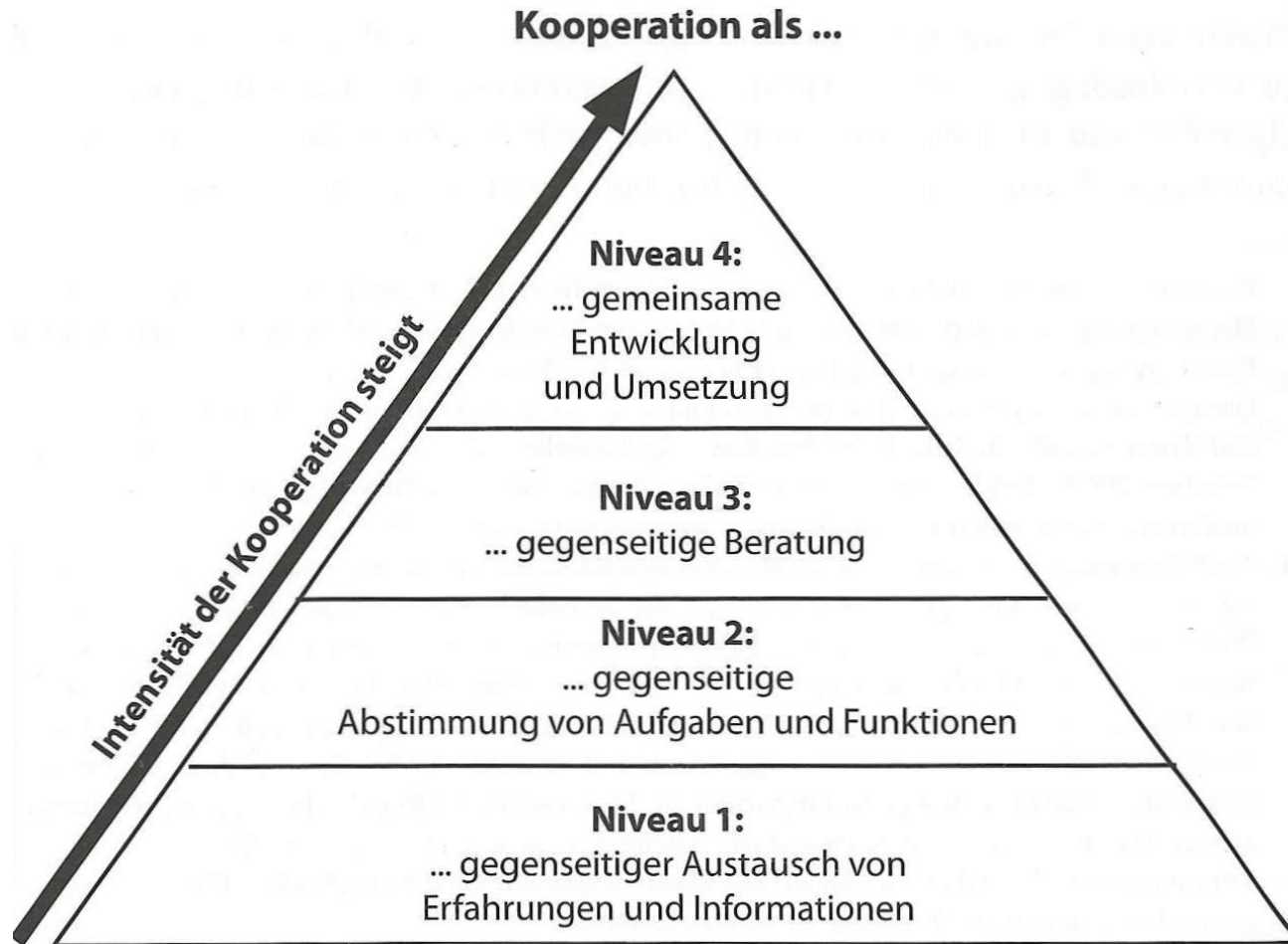
# Strukturen und Voraussetzungen der Kooperationen von Schule und Sozialer Arbeit

Kooperationen brauchen:

- gemeinsame Ziele, Inhalte, Sprache
- Spielregeln, Regelungen zu Arbeitsläufen
- ein Kooperationspartnerschaft ermöglichendes berufliches Selbstverständnis
- Kenntnisse über das Angebot und die Leistungen des Kooperationspartners

# Niveaustufen der Kooperation von Lehrpersonen und Schulsozialarbeit

(nach Spies/Pötter 2011)



**Vielen Dank!**